C/2024/3389

27.5.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11410 – HEDIN MOBILITY / IVECO SWEDEN / IVECO DENMARK / IVECO FINLAND / IVECO NORGE)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3389)

1. Am 16. Mai 2024 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hedin Mobility Group AB („Hedin Mobility“, Schweden) und

— Iveco Sweden AB (Schweden), Iveco Danmark A/S (Dänemark), Iveco Finland OY (Finnland) und Iveco Norge Trucks AS (Norwegen) (gemeinsam „Zielunternehmen“), die vollständig im Eigentum der Iveco Group N.V. („Iveco“, Niederlande) stehen.

Hedin Mobility wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Zielunternehmen erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hedin Mobility ist hauptsächlich in der Einfuhr und im Vertrieb von neuen und gebrauchten Fahrzeugen (einschließlich Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen), Ersatzteilen und Reifen sowie im Leasing und in der kurzfristigen Vermietung von Fahrzeugen tätig, u. a. in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Hedin Mobility ist eine Tochtergesellschaft der Hedin Group AB,

— Die Zielunternehmen sind Groß- und Einzelhändler in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden, die im Eigentum der Iveco Group stehen und im Verkauf von leichten Nutzfahrzeugen, mittelschweren und schweren Lastkraftwagen und Ersatzteilen sowie in der Wartung von Nutzfahrzeugen tätig sind.

3.Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11410 – HEDIN MOBILITY / IVECO SWEDEN / IVECO DENMARK / IVECO FINLAND / IVECO NORGE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).